ERSTE STADTSCHULE

STAATLICHE REGELSCHULE

36433 Bad Salzungen, Rudolf-Breitscheid-Str.9

Schule mit Herz und Verstand

☎03695 851460 🖷 03695 8514619 🌐 www.stadtschulebasa.de ✉ rs.basa-stadtschule@schulen-wak.de

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II

PE-Tag: 27. Feb. 2019
PE-Nr.: 214 Tox

19	23	25	31	41	46
X				X	

Landratsamt des WAK
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Bad Salzungen, den 27.02.2019

Stellungnahme der Schulkonferenz der Ersten Stadtschule zum Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulkonferenz vom 22.02.2019 der Ersten Stadtschule stimmt der Übernahme der jetzigen Klasse 4 aus der Grundschule Gumpelstadt in die Regelschule „Erste Stadtschule" zu.
Die Schüler der jetzigen Klassen 5 und 6, die bereits in der Regelschule Bad Liebenstein unterrichtet werden, sollten aus pädagogischer Sicht in dem Klassenverband ihrer jetzigen Schule verbleiben.

Begründung:
Bereits beim Übertritt von Grund- zur Regelschule werden Grundlagen im Klassengefüge des „Miteinander-Lernens" sowie soziale Kompetenzen geprägt und trainiert. Jede Schule legt in ihrem eigenen Schulentwicklungskonzept bestimmte Methoden des Lernens fest, die bereits in der Klasse 5 erlernt werden und am Ende der Klasse 5 fest im Schulalltag integriert sind.
Die Schüler, die aus den Klassen 5 und 6 der Regelschule Bad Liebenstein überwechseln, könnten nicht in einer eigenen Klasse beschult werden. Sie müssten in verschiedene, bereits bestehende Klassenverbände eingegliedert werden.
Es ändert sich für diese Schüler das komplette soziale Umfeld und die Lernumgebung. Die Kenntnisse der schuleigenen Lernmethoden fehlen.
Als Konsequenz daraus, entstehen Lernfrust, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen sowie gestörte Verhaltensweisen, die sich negativ auf die gesamte Klasse auswirken.

Eine weitere Überlegung ist der aktuelle Stand der Lehrersituation an der Ersten Stadtschule. Laut Prognose der 8. Teilfortschreibung für das Schuljahr 2019/20 müssen für die Klassenstufe 5 drei Klassen eingerichtet werden.
Die Absicherung des Unterrichts dieser Klassen kann aus jetziger Sicht garantiert werden.
Für die darüber hinaus aufzunehmende Anzahl von Schülern wäre es erforderlich, mindesten eine zusätzliche Klasse neu zu bilden. Diese Klasse kann aufgrund fehlender Lehrer nicht beschult werden und deshalb ist der Bildungsauftrag nicht realisierbar.
Aus diesen Gründen ist es lediglich möglich, die Schüler der Grundschule Gumpelstadt für das Schuljahr 2019/20 sowie für alle folgenden Schuljahre aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Stadtschule
-Staatliche Regelschule-
Rudolf-Breitscheid-Straße 9
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695/85 14 60 Fax 03695/8514619

D.Schmidt
Schulleiterin

Staatliche Grundschule
„Burgseeschule“
Hübscher Graben 18
36433 Bad Salzungen
☎ 03695 606143
Hort 8509461
Fax 850380
www.burgseeschule.de

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 28. Feb. 2019
PE-Nr.:
SG 41.1 | SG 41.2

Landratsamt Wartburgkreis
Bad Salzungen, den 27.02.2019
Dezernat II
PE-Tag: 28. Feb. 2019
PE-Nr.: 216 fax
19 | 23 | 25 | 31 | 41 | 48

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Stellungnahme zum Entwurf der achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrter Herr Schilling,
nachdem ich Ihre Vorstellungen zur Einsparung oder bedarfsgerechter Schülerbeförderung gelesen habe, kann ich natürlich nachvollziehen, dass die Zuordnung der Kinder aus Unterrohn zum Einzugsgebiet der Burgseeschule sinnvoll ist. Allerdings weichen die Schülerzahlen von der vorliegenden Prognose tatsächlich ab. Im kommenden Schuljahr 2019/2020 werden zum heutigen Stichtag 63 Schüler eingeschult (mit Unterrohn), nicht 51. Im Jahr 2020/2021 werden es über 70 Schulanfänger sein. So entstehen wie auch in ihrer Prognose immer mehr Klassen an der Burgseeschule, ab kommendem Jahr schon 9 Klassen. Die Kapazität der Schule ist somit bis auf weiteres ausgeschöpft. Zu Bedenken gebe ich auch die Größe der Klassenräume. Sie gehen von 10 Unterrichtsräumen aus. Allerdings beschränken sich einige Räume zur Nutzung für Klassen mit einer Schülerzahl von 16, 18 oder 20.
Auch die Nutzung der Werner-Seelenbinder-Halle wird von den wachsenden Klassen beeinflusst werden, da wir dann mehr Hallenzeiten brauchen, was jetzt schon schwierig war. Die Durchführung des Schulsportes ist nicht zufrieden stellend, da durch Veranstaltungen in der Halle oft der Unterricht ausfällt. Nicht immer ist das Wetter für Sport im Freien geeignet.
Ich bitte Sie aus oben genannten Gründen zu prüfen, ob doch eine Nutzung der Räume in der Villa in der obersten Etage zukünftig möglich sein könnte und wie man dem wachsenden Bedarf des Sportunterrichtes in der Werner-Seelenbinder-Halle gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Pfannstiel

Annett Pfannstiel
Schulleiterin

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 01. März 2019
PE-Nr.:
SG 19.1 | SG 19.2 | SG 19.3 | SG 19.4

Staatliche Grundschule Förtha

Offene Ganztagsschule
GEMEINSAM STÄRKEN FÖRDERN

GS Förtha Alte Eisenacher Straße 55, 99819 Förtha

Tel: 036925/61640
Fax: 036925/25817
Hort: 036925/25819
Bearbeiter: gw /mb
Datum: 28.02.2019
Mail: gs.foertha@schulen-wak.de

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 05. März 2019
PE-Nr.: 232
19 | 23 | 25 | 31 | 41 | 46

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 04. März 2019
PE-Nr.: 750
SG 41.1 | SG 41.2

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Stellungnahme zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.02.2019 und die damit vorgelegten Änderungsvorschläge zur Schulnetzplanung wurden in der Schulkonferenz am 20.02.2019 die geplanten Veränderungen ausgiebig diskutiert. Wesentliche Punkte haben wir im Folgenden zusammengestellt:

- An unserer Grundschule lernen derzeit 182 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen bzw. jahrgangsgemischten Stammgruppen
- Schüler der Grundschule Förtha aus Ettenhausen an der Suhl im Schuljahr 2019/20:
  4 (+3 aus Klasse 1- bereits Gastschulanträge gestellt)

Was spricht für die Veränderung?	Was spricht gegen die Veränderung?
- Kosteneinsparung bei der Schülerbeförderung	- mögliche Dreizügigkeit durch hohe Schülerzahlen (siehe Tabelle!) ⇨ mit Ettenhausen geringere Klassenstärke ⇨ ohne Ettenhausen sehr große Klassen bei Zweizügigkeit
	- Kinder kennen sich bereits aus dem Kindergarten (Kinder aus Ettenhausen besuchen den Kindergarten in Marksuhl)
	- die wenigen Kinder, die nach Umsetzung der Schulnetzplanung die GS Gumpelstadt besuchen würden, entspannen nicht wesentlich die Lage an der GS Förtha
	- Schüler, die bereits die GS Förtha besuchen, müssen den Schulstandort während ihrer Grundschulzeit wechseln, - ein weiterer Besuch in Förtha wäre nur noch über ein Gastschulverhältnis möglich ⇨ Änderung des sozialen Umfeldes könnte negative Auswirkungen auf die Psyche der Kinder haben - größeres Schulgelände als in GS Gumpelstadt

Des Weiteren möchten wir auf folgende Abweichungen im Schreiben aufmerksam machen:

1. räumliche Kapazitäten: 8 Klassenräume
   1 Computerraum*
   1 Werkraum
   1 Musikraum der auch für die Nachmittagsbetreuung genutzt wird*
   2 Horträume*
   1 Speiseraum

Die mit * versehenen Räume müssten aufgrund der hohen Schülerzahl in den nächsten Jahren in Klassenräume umfunktioniert werden. Die Umstrukturierung wäre sowohl mit, als auch ohne Änderung des Schulnetzes erforderlich.

2. Prognose Schülerzahlen (mit Ettenhausen an der Suhl)

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler
2018/19	50	48	43	41	182 (8)
2019/20	44	50	49	43	186 (8)
2020/21	62 (3 Klassen)	44	50	49	205 (9)
2021/22	63 (3 Klassen)	62 (3 Klassen)	44	50	219 (10)
2022/23	58 (bei 2 Klasse 29 Ki.)	63 (3 Klassen)	62 (3 Klassen)	44	227 (10-11)
2023/24	44	58 (bei 2 Klasse 29 Ki.)	63 (3 Klassen)	62 (3 Klassen)	227 (10-11)
2024/25	48	44	58 (bei 2 Klasse 29 Ki.)	63 (3 Klassen)	213 (9-10)

3. Prognose Schülerzahlen (ohne Ettenhausen an der Suhl)

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler
2018/19					
2019/20	41	49	46	43	179 (8)
2020/21	59 (29/30 Ki pro Klasse, wenn zweizügig!)	41	49	47	196 (8-9)
2021/22	61 (3 Klassen)	59 (29/30 Ki pro Klasse, wenn zweizügig!)	41	49	210 (9-10)
2022/23	58 (bei 2 Klasse 29 Ki.)	61 (3 Klassen)	59 (29/30 Ki pro Klasse, wenn zweizügig!)	41	219 (9-11)
2023/24	40	58 (bei 2 Klasse 29 Ki.)	61 (3 Klassen)	59 (29/30 Ki pro Klasse, wenn zweizügig!)	218 (9- 10)
2024/25	43	40	58	61	202

Als Ergebnis der Diskussion ergeht durch die Mitglieder der Schulkonferenz folgender einstimmiger Beschluss:
Der Entwurf der achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises wird durch die Mitglieder der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Förtha aus o.g. Gründen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Weißgerber
Schulleiterin

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung!

Krayenbergschule

Staatliche Grundschule
Kantstraße 12

36469 Bad Salzungen – OT Tiefenort

Telefon: 03695/824727
Fax: 03695/825555
E-mail: gs.tiefenort@schulen-wak.de

Tiefenort, den 25.02.2019

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 28. Feb. 2019
PE-Nr.: 217 700
19 | 23 | 25 | 31 | 11

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 28. Feb. 2019
PE-Nr.:
SG 41.1 | SG 41.2

Landratamt Wartburgkreis
Schulverwaltung
z.Hd. Herr Schilling
Postfach 1165
36421 Bad Salzungen

Sehr geehrter Herr Schilling,

zur Vorbereitung einer Entscheidung des Kreistages zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes wurde die Schulkonferenz der Krayenbergschule zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nachfolgend möchten wir unsere Gedanken dazu darlegen:
Nach dem Entwurf ist geplant, dass sich die Schuleinzugsgebiete für die Grundschule Tiefenort um die Ortschaft Unterrohn zugunsten der Burgseeschule reduzieren sollen.
Als Gründe für diese Änderung werden angegeben:

- wirtschaftliche Zwänge des Schulträgers (u.a. integrierte Schülerbeförderung des ÖPNV)
- enger werdende finanzielle Spielräume
- zunehmende Anforderungen an die Mobilität der größer werdenden Zahl der Senioren => Druck auf die wirtschaftliche Gestaltung
- Fachkräftemangel erschwert Absicherung der Fahrplanlinien
- Generierung von Fahrplankilometern für die weitere Absicherung des Jedermannsverkehrs

Die Gründe für eine solche Schulnetzfortschreibung können die Mitglieder der Schulkonferenz nicht nachvollziehen. Diese sind weitgehend ökonomischen Überlegungen geschuldet, fraglich ist für uns, ob die genannten 15 km in der Summe eine signifikante Einsparung ergeben. Den Grund der „zunehmend steigenden Anforderungen an die Mobilität der größer werdenden Zahl der Seniorinnen und Senioren", der angeblich einen erhöhten Druck auf eine wirtschaftliche Gestaltung des ÖPNV ausübt, können wir nicht erkennen. Die Schulkonferenz sieht darin keinen Zusammenhang, hier sollte man nicht die ältere gegen die jüngere Generation aufrechnen. Sicher gibt es hier auch andere Einsparungsmöglichkeiten.

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und
Gebäudemanagement
PE 01. März 2019
PE-Nr.:
SG 19.1 | SG 19.2 | SG 19.3 | SG 19.4

Die geplanten Änderungen würden für unsere Schüler aus Unterrrohn gravierende Änderungen mit sich bringen.

Im kommenden Schuljahr wären sechs Schüler aus unserer Grundschule betroffen (Kl.1 - 3 Schüler, Kl. 2 – 1 Schüler, Kl. 3 – 1 Schüler, Kl. 4 – 1 Schüler)
Der betreffende Schüler in Klasse 4, der aus Unterrohn kommt, ist im Entwurf gar nicht gelistet. Drei Schüler aus den Klassen 2 bis 4 müssten sogar die Schule ohne einen schlüssigen Grund (z.B. Umzug) wechseln. Aus Sicht der Entwicklung der betreffenden Kinder wäre dieser Umstand sehr ungünstig, da das gewohnte schulische Umfeld sowie viele Freunde wegfielen. Außerdem würde in den einzelnen Klassenstufen kein anderes Kind mit in die Burgseeschule wechseln, somit ist das für die Kinder eine zusätzliche Belastung. Es ist davon auszugehen, dass auch die Eltern der betroffenen Kinder einen Wechsel ablehnen. Wir geben zu bedenken, dass diese Eltern alles tun werden, um ihr Kind in der Krayenbergschule zu belassen und dann einen Gastschulantrag stellen würden.

Die Anzahl der Kinder, die in den nächsten Jahren aus Unterrohn kommen, ist zwar gering, manchmal macht aber schon ein Schüler mehr im Jahrgang die Bildung einer weiteren Klasse möglich. Wie sich die momentan beabsichtigte Teilfortschreibung des Schulnetzes schlussendlich bemerkbar machen könnte, kann zu diesem Zeitpukt für die Schuljahre ab 2020 noch nicht festgestellt werden. Unserer Meinung nach sollte unbedingt das neue Schulgesetz, dessen Verabschiedung höchstwahrscheinlich in den nächsten Monaten zu erwarten ist, erst abgewartet werden.
Im neuen Gesetz werden überaus wichtige Weichen u.a. für das Fortbestehen mancher Schulen gestellt. Momentan sieht der Entwurf des Schulgesetzes für Grundschulen eine Größe von mindestens 80 Schüler vor. Auch die diskutierte Klassengröße von 22 Schülern in der Eingangsklassenstufe 1 ist von großer Bedeutung. Klärungsbedarf besteht u.a. bei der maximalen Schülerzahl in den Klassen sowie die anderen eventuell zu bildenden Schulmodelle (Kooperationen etc.). Da es im Wartburgkreis viele Schulen im ländlichen Bereich mit entsprechenden Schülerzahlen gibt, werden diese Fragen von besonderem Interesse sein.
Wie immer betont wird, liegt dem Wartburgkreis sehr viel an dem Erhalt jeder einzelnen Schule. Daher wäre es aus unserer Sicht vorteilhaft, wenn das Schulnetz erst **nach** der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes fortgeschrieben wird. Dann könnte man eventuell durch die Veränderung der Einzugsbereiche stabile Zahlen in mancher Schule erreichen.

Die Schulkonferenz der Krayenbergschule möchte bei der Diskussion um Einzugsbereiche folgende Überlegungen mit einbringen:
Seit Anfang Juli 2018 ist die Gemeinde Tiefenort Ortsteil von Bad Salzungen. Mit Bürgermeister Herrn Bohl, welcher auch Kreistagsmitglied ist, wurde im August 2018 schon einmal diskutiert, dass die Änderung der Schulbezirke ein Ziel sein wird. Den Überlegungen nach sollen die beiden Ortsteile Frauensee und Dönges mit zu den Einzugsbereichen für die Grundschule Tiefenort gehören, im Gegenzug Unterrohn zu einer Stadtschule in Bad Salzungen wechseln. In dieser Konstellation ließe sich über einen gleitenden Wechsel diskutieren, d.h. dass nur die Schulanfänger z.B. in die Burgseeschule wechseln. Wir geben aber zu bedenken, dass auch diese Schule stabile Zahlen für die nächsten Jahre aufweist und nicht auf einzelne Schüler aus dem Umland angewiesen ist.

Die Schulkonferenz hofft auf eine vernünftige Entscheidung im Sinne und zum Wohle unserer Kinder, d.h. keine Änderung der Schuleinzugsbereiche vor dem Verabschieden des neuen Schulgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Nürnberger

Vorsitzende Schulkonferenz/
Schulleiterin

Landratsamt Gotha

Landrat

LANDKREIS GOTHA

Landratsamt Wartburgkreis
LANDRAT
Lezernat I
Posteingang: – 4. MRZ. 2019
Posteingang-Nr.: 441 2

BdL/P		D III	05	07	08
10	11	14	17	18	
T.:					

Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

Landratsamt Wartburgkreis
Landrat Herrn Reinhard Krebs
Postfach 1165
36421 Bad Salzungen

Telefon
03621 214-622
Telefax
03621 214-672

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	4.1./Sei/Kü	Jürgen Seiring	25. 02. 2019

Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,

vielen Dank für die Möglichkeit, einen Standpunkt zur Teilfortschreibung des Schulnetzplanes abzugeben.

Die Teilfortschreibung betrifft keine Angelegenheiten des Landkreises Gotha.

Der Landkreis Gotha verzichtet somit auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Für die Durchführung und Umsetzung der Vorhaben wünsche ich viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Eckert

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 05. März 2019
PE-Nr.: 236 Tx

19	23	25	31	41	46
X				X	

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 06. März 2019
PE-Nr.:

SG 19.1	SG 19.2	SG 19.3	SG 19.4	

Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis
- Der Landrat -

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

WELTERBEREGION WARTBURG·HAINICH

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
PE-Tag: 20. Feb. 2019
PE-Nr.: 174/u
19 23 25 31 40 46

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 21. Feb. 2019
PE-Nr.: 700
SG 41.1 SG 41.2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Geschäftszeichen	Datum
	Za - ri		14.02.2019

Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
Ihr Schreiben vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr Schilling,

der Unstrut-Hainich-Kreis nimmt Ihre Fortschreibung des Schulnetzes zur Kenntnis.

Einer weiteren Stellungnahme bedarf es unsererseits nicht, da mit der Fortschreibung keine Auswirkungen auf das bestehende Schulnetz des Unstrut-Hainich-Kreises zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Zanker
Landrat

Hausadresse:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Telefon:
03601 – 801000
Telefax:
03601 – 801080

e-mail:
Harald.Zanker@LraUH.thueringen.de
Internet:
www.unstrut-hainich-kreis.de

Staatliche Regelschule
"Altensteiner Oberland"
Heinrich-Mann-Straße 32
36448 Bad Liebenstein/Thür.
Tel.: 03 69 61/7 22 42 Fax: 03 69 61/6 96 99
Email: rs.bad_liebenstein@schulen-wak.de

Staatliche Regelschule, Heinrich-Mann-Straße 32, 36448 Bad Liebenstein/Thür.

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 27. Feb. 2019
PE-Nr.: 213 Jac
19 | 23 | 25 | 31 | 41 | 46

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 28. Feb. 2019
PE-Nr.:
SG 19.1 | SG 19.2 | SG 19.3 | SG 19.4

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum
25.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die „Achte Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises" nehmen wir, die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Altensteiner Oberland" Bad Liebenstein, die Gelegenheit einer Stellungnahme wahr.

In Hinblick auf eine geplante Zuordnung des Schulbezirkes der Grundschule Gumpelstadt zu dem der 1. Stadtschule Bad Salzungen wird vom Landratsamt des Wartburgkreises (Amt für Schule und Kultur) argumentiert, dass dadurch „Fahrkilometer reduziert und mindestens ein Fahrzeug für die Beförderung zur und von unserer Staatlichen Regelschule „Altensteiner Oberland" eingespart werden können". Dieser Argumentation können wir nicht folgen, weil die öffentliche Linie 31, um die es sich hier handelt, den Kurort Bad Liebenstein im Überlandverkehr mit Eisenach verbindet und entsprechend von Kurgästen, Besuchern, Patienten und vielfältigen Berufstätigen frequentiert wird. Ebenso befördert die Linie 105 (Kupfersuhl, Möhra) nicht lediglich Schüler, sondern die jetzt bestehenden Zeiten für die Schülerbeförderung bedeuten die einzige Anbindung der Bevölkerung dieser Dörfer an den öffentlichen Nahverkehr. Besonders kritisch und herabwürdigend sehen wir jedoch die Tatsache, dass pädagogische Entscheidungen zum Wohle des Kindes von Busfahrplänen und Beförderungskosten abhängig gemacht werden und in Ihren Darlegungen lediglich Überlegungen angestellt werden, was für Kinder „zumutbar" ist. Eine solche Herangehensweise lehnen wir als Eltern, Schüler und Lehrer entschieden ab.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass wir als Regelschule „Altensteiner Oberland" im Jahr 2011 einen Antrag auf Bildung einer TGS am Standort Bad Liebenstein stellten. Dieser wurde vom Kreistag mit der Begründung abgelehnt, dass unkalkulierbare Fahrtkosten entstehen könnten, da alle Schüler des Landkreises das Recht hätten diese Schulart zu wählen. Nun haben wir aber die Situation, dass im Nachbarkreis die TGS Trusetal zahlreiche Schüler aus unserem Einzugsbereich aufgenommen hat und aufnehmen wird.

Dies berücksichtigen Ihre Prognosen für die Schülerzahlenentwicklung bis zum Jahr 2024/25 in keiner Weise. Dazu beachten Sie bitte die enormen Fahrtkosten, die dem Landkreis dadurch entstehen. Denn für Schüler aus Bad Liebenstein und Schweina würden, wenn sie unsere Schule besuchen, teilweise keine Fahrtkosten entstehen (3 km-Regelung für Schweina). Ab dem kommenden Schuljahr betrifft dies 72 Schüler (jetzt 47 + 25 Neuanmeldungen), die nach Trusetal fahren, was einen zusätzlichen Bus bedeuten würde.

Entsprechend werden wir in Kürze einen erneuten Antrag auf Bildung einer TGS am Standort Bad Liebenstein stellen, um Kindern Fahrzeit zu ersparen, Fahrtkosten zu minimieren und natürlich das von uns propagierte lange gemeinsame Lernen im Sinne und zum Wohle des Kindes umzusetzen.

Damit wären wir bei weiteren pädagogischen Gründen, das Schulnetz so zu belassen, wie es ist bzw. das Wirksamwerden der Änderung nur für neuaufzunehmende Schüler einzuschränken.

Einmal ist es pädagogisch nicht sinnvoll, bestehende Klassen auseinanderzureißen ins besondere wenn Sie berücksichtigen, dass wir integrativ zu beschulende, emotional und sozial benachteiligte Kinder unterrichten, für die wir funktionierende Netzwerke mit Förderlehrern eingerichtet haben. Solche Tatsachen sollten stärker berücksichtigt werden als Busfahrkosten.

Ein weiterer Nachteil für unsere Schüler wäre, dass mit der Reduzierung der Schülerzahl auch eine Einschränkung der Anzahl von Wahlpflichtfächern verbunden wäre, da hierfür Mindestzahlen gelten.

Zudem werden Schüler bei uns in Klassen 6 – 8 in Kurse eingestuft und in Kursen unterrichtet. Da wir nicht wissen, ob die aufnehmende Schule integrativ oder additiv unterrichtet, erschwert es ein kontinuierliches Lernen der Schüler. Zudem sollten Sie unbedingt berücksichtigen, dass die beabsichtigte Neugestaltung des Schulgesetzes erneute Veränderungen nach sich ziehen könnte und damit eine zeitnahe Umsetzung der Teilfortschreibung des Schulnetzes übereilt wäre.

Für uns, als momentan eine der größten Regelschulen des Wartburgkreises, könnte dieser Schritt dazu führen eine der kleinsten Regelschulen zu werden, wenn nicht gar unsere Existenz bedroht ist. Im Interesse der Einwohner, Unternehmen und Vereine der Stadt Bad Liebenstein und des Altensteiner Oberlandes soll der Schulstandort erhalten bleiben.

Jürgen Heinel

Jürgen Heinel
Vorsitzender der Schulkonferenz

-schlossparkschule-

Staatliche Regelschule Marksuhl

Goethestr. 14
99819 Marksuhl

Tel. 036925/60687
Fax: 036925/60688

email: rs.marksuhl@schule-wak.de
web: www.schlossparkschule-marksuhl.de

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 01. März 2019
PE-Nr.: 742
SG 41.1 | SG 41.2

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
	Hs / Br	25.02.2019

Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
hier: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schlossparkschule Staatliche Regelschule Marksuhl

Sehr geehrter Herr Schilling, sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren zur Vorbereitung einer Entscheidung des Kreistages zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises fand am 21.02.2019 eine Schulkonferenz statt.

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung für die Schlossparkschule Staatliche Regelschule Marksuhl sieht Änderungen in der Festlegung der Schulbezirke vor. Die Regelschule soll um den Ortsteil Ettenhausen an der Suhl reduziert, die betroffenen Schüler von der 1. Stadtschule Bad Salzungen aufgenommen werden. Die Regelung soll mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft treten.

Als Gründe für die Empfehlung zur Veränderung des Schulnetzes werden neben wirtschaftlichen und finanziellen Zwängen auf Seiten des Schulträgers insbesondere die erhöhte Mobilität der älteren Generation und der Fachkräftemangel im Bereich des ÖPNV genannt. Es wird angestrebt Fahrplankilometer zu reduzieren, Buslinien einzusparen oder umzulenken.

Die Schulkonferenz der Schlossparkschule Staatliche Regelschule Marksuhl spricht sich gegen die Beschlussempfehlung aus, die Schlossparkschule Staatliche Regelschule Marksuhl um den Ortsteil Ettenhausen an der Suhl zu reduzieren. Die Schulkonferenz hat folgende Empfehlung beschlossen:

1. **Schüler der Ortschaft Ettenhausen an der Suhl, die bereits im Schuljahr 2018/2019 an der Schlossparkschule Marksuhl lernen, setzen ihre Schullaufbahn an dieser Schule fort.**

2. **Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 von der Grundschule Förtha in die Schulart Regelschule übertreten, sollen an der 1. Stadtschule Bad Salzungen aufgenommen werden.**

Die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Ettenhausen an der Suhl nach Bad Salzungen ist im Juli 2018 vollzogen worden und hat Tatsachen geschaffen, die Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben, z.B. die Nutzung von Kindertagesstätten. Kinder aus der Ortschaft sollen zukünftig Einrichtungen in Bad Salzungen nutzen.

Im Schuljahr 2018/2019 werden an der Schlossparkschule Marksuhl 13 Schüler aus Ettenhausen an der Suhl beschult.
Im Schuljahr 2019/2020 werden davon acht Schüler die Klassenstufen 8-10 und fünf die Klassenstufen 6 und 7 besuchen. Für diese fünf Lernenden der 6. und 7. Klassen bedeutet ein Schulwechsel eine extreme Belastung, die aufgrund der Lernbiografie einiger Kinder zu einer Überforderung und erheblichen Problemen führt.
Der engen und geduldigen Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Sorgeberechtigten und weiteren schulischen und außerschulischen Partnern ist es zu verdanken, dass die Kinder eine gefestigte Struktur im Schulalltag erleben, die sich erkennbar positiv auf die schulische Entwicklung auswirkt.
Die Möglichkeit der Antragstellung für ein Gastschulverhältnis ihres Kindes in Marksuhl stellt einzelne Familien vor große Anstrengungen.
Für die Grundschüler, die die Klassenstufe 4 in Förtha im Juli 2019 beenden, laufen bereits seit einiger Zeit die intensiven Vorbereitungen für das Gelingen des Übergangs in Klasse 5 an die Schlossparkschule Marksuhl. Die Schulleitungen, Beratungslehrer, verantwortliche Lehrer im Gemeinsamen Unterricht, Fachlehrer und Sorgeberechtigten stehen in engem Austausch. Schnuppertag und ein erster Elternabend fanden statt.

Es wird in der Beschlussempfehlung der Verwaltung für die Regelschulen ausgesagt, dass sich „unter isoliert betrachteter Standortplanung kein grundsätzlicher Regelungsbedarf" ergibt.
Regelschulen im ländlichen Raum des Wartburgkreises, wie die Schlossparkschule Marksuhl, werden laut Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen erkennbar geschwächt. Mit den Planungen zu den neuen Schulbezirken erleben die städtischen Regelschulen Bad Salzungen eine Stärkung und werden mit den geplanten Regelungen langfristig gesichert.
Gerade aus den Grundschulen Gerstungen und Förtha setzen Kinder ihre weitere Schullaufbahn an hessischen Schulen in Obersuhl oder Herleshausen fort. Es wird wahrgenommen, wie teilweise bis zu 10 Kinder „abwandern". Die Veränderung des Schulnetzes setzt diese bekannte Entwicklung mit Sicherheit fort. Eltern sehen sich veranlasst, ihr Kind an einer hessischen Schule statt der zuständigen Regelschule in Thüringen anzumelden. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen eine Teilbeförderung der Kinder mit einem Bus von Gerstungen nach Obersuhl möglich ist.

Vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten zwischen der Grundschule Förtha und der Schlossparkschule Marksuhl sollen den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 erleichtern. So unterstützt die Regelschule die Grundschule in Förtha regelmäßig bei verschiedenen Höhepunkten, z.B. durch freiwilliges Engagement von älteren Schülern bei Projekten im Unterricht an der Grundschule, beim Sportfest, Weihnachtsfeierlichkeiten, Praktika. Apfelprojekte wurden durch die Schlossparkschule Marksuhl initiiert. An einem mehrtätigen Zirkusprojekt der Grundschule am Anfang des Schuljahres 2018/2019 nahmen die Schüler aus Klasse 5 als „Ehemalige" teil. Die Familien und Schüler waren dankbar für diese Möglichkeit. Es ist Tradition, dass Schüler der 7. Klassenstufe den Schnuppertag in Eigenregie vorbereiten. Sie übernehmen an diesem Tag die Verantwortung für diesen Höhepunkt. Die Pädagogen stehen helfend zur Seite, der Schulsozialarbeiter, die Schülerfirma „Pausensnack" und Förderverein leisten dabei tatkräftige Unterstützung. Die Begleitung der Neuankömmlinge setzt sich mit Aufnahme an die weiterführende Schule fort, denn die sogenannten „Buddys", dann in Klasse 8, stehen den jüngsten Schülern zur Seite.

Bei der Sichtung des Entwurfs der achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schule im Wartburgkreis wird im Bezug auf die Grundschule Förtha eine stärkere Zunahme der Schülerzahlen erwartet als bisher angenommen. Von 11 Klassen, statt bisher 8, wird ausgegangen. Jedoch soll laut Prognose dieses Wachstum keinen Effekt für die Schülerzahlen in Marksuhl haben.

Wenn z.B. im Schuljahr 2021/2022 ca. 50 Kinder die 4. Klasse verlassen, wird in der Folge eine Schülerzahl für 2022/2023 an der Schlossparkschule Marksuhl von ca. 30 Fünftklässlern angenommen. Wohin gehen die anderen Lernenden? An das Gymnasium? Nach Hessen? Wird schon bei den Prognosen der Wechsel in das hessische Nachbarland mit eingeplant?

Warum gelingt es in Hessen, besonders Schulstandorte an der Landesgrenze zu stärken und sich für Bildung einzusetzen? Es ist davon auszugehen, dass die o.g. hessischen Schulen schon in den Startlöchern sitzen, um auf zukünftige Anmeldungen aus Thüringen reagieren zu können.

Die Schulkonferenz hält es nicht für zumutbar, dass bereits an der Schlossparkschule Marksuhl lernende Kinder die Schule wechseln, einen längeren Schulweg haben, aus ihrer bisherigen Lernumgebung, dem Klassenverband gerissen werden und somit besonders für einige Kinder ein Bruch in der positiven Entwicklung die Konsequenz sein wird.
Wir verschließen uns aber nicht vor den Tatsachen, die durch politische Entscheidungen im Juli 2018 für Ettenhausen an der Suhl geschaffen wurden.

Wir hoffen auf eine Entscheidung zugunsten der uns anvertrauten Kinder, damit sie ihre schulische Entwicklung an der Schlossparkschule Marksuhl erfolgreich fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Heß
Schulleiterin

Sandra Heil
Schulelternsprecherin

Staatliche Krayenburg - Regelschule

Staatliche Krayenburg - Regelschule
Schulplatz 1, 36469 Bad Salzungen, OT Tiefenort

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule
Erzberger Alle 14
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 27. Feb. 2019
PE-Nr.: 202 Tac

19	23	25	31	41	46
X				X	

25. Februar 2019

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestandsanalyse zur Krayenburg – Regelschule enthält einige fehlerhafte Angaben. So handelt es sich bei der Schulsporthalle in Tiefenort um eine 3-Felderhalle und nicht wie angeführt um eine 2-Felderhalle. Des Weiteren verfügt die Schule über einen modern eingerichteten Fachraum für Biologie / Natur und Technik sowie einen dazugehörigen Vorbereitungsraum. Daraus folgend ergibt sich eine Anzahl von neun reinen Klassenräumen. Außerdem wurden unser Kursraum im Kellergeschoss sowie der Vorbereitungs- und Lagerraum für Werken im Nebengebäude in der Auflistung nicht erfasst. Darüber hinaus sind die Angaben zu den Fahrzeiten der Schülerbeförderung ebenfalls fehlerhaft.

Die Schulkonferenz der Staatlichen Krayenburg - Regelschule unterstützt den Standpunkt des Schulträgers zum effizienten und ökonomischen Einsatz von Steuermitteln für den Schülertransport.

Allerdings erschließt sich aus den eingegangenen Unterlagen nicht, ob eine Prüfung der Lenkung der Schülerströme von Ettenhausen/Suhl, Oberrohn und Unterrohn zum Regelschulstandort Tiefenort vorgenommen wurde.

Wenn ja: Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung?
Wenn nein: Warum fand eine Prüfung unter einer solchen Prämisse nicht statt?

Der zurückzulegende Schülertransportweg von Ettenhausen/Suhl, Oberrohn über Unterrohn nach Tiefenort ist um zwei Kilometer **kürzer** als nach Bad Salzungen.

Da aus den vorliegenden Unterlagen keine schlüssige Notwendigkeit für die Veränderung des Einzugsgebietes der Krayenburg - Regelschule zu erkennen ist, lehnt die Schulkonferenz die 8. Teilfortschreibung des Schulnetzes ab.

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 28. Feb. 2019
PE-Nr.:

SG 19.1	SG 19.2	SG 19.3	SG 19.4	

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Niebergall
Vorsitzender der Schulkonferenz

Staatliche Krayenburg Regelschule
Schulplatz 1
36469 Bad Salzungen, OT-Tiefenort

Telefon: (03695) 620738
Telefax: (03695) 850826
e-mail: rs.tiefenort@schulen-wak.de

www.krayenburg-rs.de

1x Kopie AL 19c

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 28. Feb. 2019
PE-Nr.:

SG 41.1	SG 41.2			

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad-Salzungen

Landrätin
Fachdienst Schulen
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Wieber
Telefon: 03693 485-8227
Telefax: 03693 485-8212
E-Mail: kathleen.wieber@lra-sm.de

Datum: 21.02.2019

Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Schulnetzplanung.

Aus Sicht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bestehen keine Einwände gegen die achte Teilfortschreibung des Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thielemann
Greiser
Landrätin

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 01. März 2019
PE-Nr.:

SG 19.1	SG 19.2	SG 19.3	SG 19.4	

EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Landratsamt Wartburgkreis
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernat II
PE-Tag: 05. März 2019
PE-Nr.: 231 Fax:

19	23	25	31	41	46
X				X	

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: **Amt für Bildung**

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
PE 04. März 2019
PE-Nr.:

SG 41.1	SG 41.2			

Gebäude: Markt 24
Auskunft erteilt: Dr. Brunner
Telefon: 03691 – 670-132
Telefax: 03691
E-Mail: reinhold.brunner@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
	05.02.2019		19.02.2019

Herstellung des Benehmens nach § 41 ThürSchulG im Beteiligungsverfahren zur achten Fortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrter Herr Schilling,

den Entwurf zur achten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises habe ich zur Kenntnis genommen.

Die angezeigten Veränderungsbedarfe betreffen nicht die Belange der Stadt Eisenach.

Es werden demzufolge keine Einwände geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ingo Wachtmeister
Hauptamtlicher Beigeordneter

Landratsamt Wartburgkreis
Liegenschaften und Gebäudemanagement
PE 06. März 2019
PE-Nr.:

SG 19.1	SG 19.2	SG 19.3	SG 19.4	

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

GEMEINDEVERWALTUNG MOORGRUND

Wartburgkreis ◆ Freistaat Thüringen

GEMEINDEVERWALTUNG MOORGRUND • 36433 Moorgrund • Am Rain 1

Ortsteile: GUMPELSTADT • ETTERWINDEN MÖHRA • KUPFERSUHL • WALDFISCH WITZELRODA • GRÄFEN-NITZENDORF

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Per Mail an: schule.kultur@wartburgkreis.de

Amt:	Bürgermeister	
Auskunft erteilt:	Herr Knott	
Tel. Vorwahl 03695	Tel. Zentrale 8574-0	Tel. Apparat

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben

Unser Aktenzeichen kno-gl

Moorgrund, 27.02.2019

Stellungnahme der Gemeinde Moorgrund zur achten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die Gemeinde Moorgrund im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß §41 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises wie folgt Stellung:

1. *Regelungsbedarf und der Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung zu den Grundschulen Förtha und Gumpelstadt:*

Der Erhalt des Grundschulstandortes Gumpelstadt besitzt für die Gemeinde eine herausragende Bedeutung, da für eine erfolgreiche Entwicklung der ländlichen Ortsteile unserer Gemeinde auch ein wohnortnahes Bildungsangebot, welches auch ein im Thüringer Schulgesetz gesetzlich festgeschriebenes Ziel darstellt, zwingend notwendig ist. Eine Grundschule in der Gemeinde Moorgrund stellt einen Standortvorteil dar, der Familien bei der Wahl ihres Wohnortes sehr wichtig ist. Zudem stellt eine Grundschule für das gesellschaftliche Leben in den Dörfern eine Bereicherung dar. Unter anderem die unzähligen Vereine im Ort profitieren enorm von dieser Einrichtung. Auch nach der Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen zum 01.12.2020 – den noch ausstehenden Beschluss des entsprechenden Gesetzesentwurfs durch den Thüringer Landtages vorausgesetzt – bedarf es aus Sicht der Gemeinde Moorgrund der Vorhaltung einer Grundschule in den ländlich geprägten Ortsteilen nördlich der Kernstadt Bad Salzungen. Hierzu bietet die umfassend sanierte Moorgrundschule beste räumliche Bedingungen bis hin zu den neu hergestellten Sport- und Außenanlagen, an der sich auch die Gemeinde finanziell beteiligte. Eine Erweiterung des Einzugsgebiets der Grundschule würde den Grundschulstandort Gumpelstadt stärken und somit den Zielstellungen der Gemeinde entsprechen.

Vor dem Hintergrund der vollzogenen Eingemeindung der Gemeinde Ettenhausen/Suhl in die Stadt Bad Salzungen zum 06.07.2018 und der bevorstehenden Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen ist es folgerichtig, dass auch der Landkreis die Schulnetzkonzeption überarbeitet und an die neuen kommunalen Strukturen anpasst. Seit 06.07.2018 ist die Stadt Bad Salzungen nach §3 Abs. 1 i.V.m. §2 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz dazu verpflichtet, auch im neuen Ortsteil Ettenhausen/Suhl den Rechtanspruch eines jeden Kindes vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf ganztätige Förderung in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Diese Verpflichtung geht auch mit der Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund für die im Moorgrund lebenden Kinder auf die Stadt Bad Salzungen über. Die Gemeinde Moorgrund verfügt zurzeit – im Gegensatz zum Orsteil Ettenhausen/Suhl der Stadt Bad Salzungen – über eine kommunale Kindertageseinrichtung im Ortsteil Gumpelstadt (mit der Nebenstelle in Etterwinden) und eine Kindertageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft im Ortsteil Möhra. Um eine wohnortnahe Versorgung mit einem Kita-Platz zu ermöglichen stehen angesichts der räumliche Nähe für die Kinder des Ortsteils Ettenhausen/Suhl insbesondere die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der jetzigen Gemeinde Moorgrund zur Verfügung (Entfernung Ettenhausen/Suhl – Möhra: 3km; Ettenhausen/Suhl – Etterwinden: 7km; Ettenhausen/Suhl – Gumpelstadt: 8km). Damit könnte die Stadt Bad Salzungen ab 01.12.2021 den Rechtsanspruch durch Einrichtungen auf ihrem eigenen Gemeindegebiet abdecken.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Moorgrund verfügen über eine Kooperationsvereinbarung mit der Moorgrundschule, die Pädagogen aller Einrichtungen tauschen sich aus und sind eng vernetzt und ermöglichen durch verschiedene bildungspädagogische Angebote im letzten Kita-Jahr vor Schuleintritt einen optimalen Übergang des Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Der Übergang wird maßgebend dadurch erleichtert, dass sich die eingeschulten Kinder bereits aus der Kindertageseinrichtung kennen und so einander vertraut sind, um sich gemeinsam auf die neuen Regeln und veränderten Umfeldbedingungen in der Grundschule einzustellen. Dieser Vorteil wird der Gemeinde als Träger einer Kindertageseinrichtung durch Eltern und Pädagogen immer wieder bestätigt. Mit Einbeziehung der Kinder aus Ettenhausen/Suhl in diesen Verbund könnten auch diese Kinder, für die ein gelungener Übergang Kita-Schule einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung nimmt, profitieren und somit der neuen politischen Kommunalstruktur entsprechen ohne den Grundschulstandort Förtha zu gefährden.

2. *Regelungsbedarf und der Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung für die Regelschulen Altensteiner Oberland, Tiefenort, Marksuhl und Erste Stadtschule:*

Angesichts der veränderten kommunalen Strukturen, die auch die Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen zum 01.12.2020 – den noch ausstehenden Beschluss des entsprechenden Gesetzesentwurfs durch den Thüringer Landtages vorausgesetzt – bedeutet, ist es für Gemeinde Moorgrund wichtig, das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs auf den zukünftigen Verwaltungssitz, die Stadt Bad Salzungen, für die Moorgrund-Ortsteile auszurichten. Da die Gymnasiallinien des Schülerverkehrs bereits auf die Stadt Bad Salzungen ausgerichtet sind, ist es aus Sicht der Gemeinde Moorgrund nachvollziehbar, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Regelschulen diese bestehenden Verbindungen nutzen können. Zudem bleibt es Ziel der Gemeinde Moorgrund, der neuen politische Struktur einen hohen Identifikationswert zu verleihen, was insbesondere durch ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Stadt- und Ortsteile der Stadt Bad Salzungen sowie das Knüpfen von freundschaftlichen Kontakten sowie der ständige Austausch un-

tereinander erreicht werden kann. Die Gemeinde Moorgrund befürwortet aus wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten die Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Knott

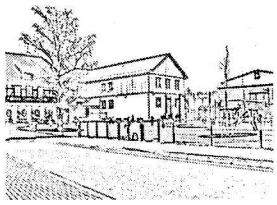

Moorgrundschule
Staatliche Grundschule Gumpelstadt

Telefon: 03695/84249 Fax: 03695/850720
Email: gs.gumpelstadt@schulen-wak.de

Moorgrundschule, Liebensteiner Str.17, 36433 Moorgrund

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14

36433 Bad Salzungen

Moorgrund, den 26.02.2019

Stellungnahme der Schulkonferenz zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Die Schulkonferenz hat in ihrer Zusammenkunft am 25.02.2019

1. dem Regelungsbedarf und der Beschlussempfehlung der Verwaltung für die Grundschulen Förtha und Gumpelstadt

2. dem Regelungsbedarf und der Beschlussempfehlung der Verwaltung für die Regelschulen Altensteiner Oberland, Tiefenort, Marksuhl und Erste Stadtschule

zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Muskulus
-Schulleiterin-

Freistaat Thüringen

Staatliches Schulamt Westthüringen

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a, 99867 Gotha

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Uta Boy

Durchwahl
Telefon +49 361 573415-160
Telefax +49 361 573415-101

uta.boy@
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gotha
28. Februar 2019

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Westthüringen im Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Sehr geehrter Herr Krebs,
sehr geehrter Herr Schilling,

mit Schreiben vom 5. Februar 2019 baten Sie das Staatliche Schulamt Westthüringen um Abgabe einer Stellungnahme zur Vorbereitung einer Entscheidung des Kreistages zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für den Wartburgkreis.

Die Positionierung des Fachreferates für Grundschulen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Abbé
Schulamtsleiter

Dienstgebäude:
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Westthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 361 573415-100
Telefax: +49 361 573415-101
E-Mail:
poststelle.westthueringen@
schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):

C5B67F3A95324BF2A02D8F00B8F471F3

Freistaat Thüringen
Staatliches Schulamt Westthüringen

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a, 99867 Gotha

Anlage 1

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Cornelia Hofmann

Durchwahl
Telefon +49 361 573415-142
Telefax +49 361 573415-101

cornelia.hofmann@
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gotha
28. Februar 2019

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Westthüringen im Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
Hier: Stellungnahme des Fachreferates Grundschulen

Mit Schreiben vom 05.02.2019, Posteingang im Staatlichen Schulamt Westthüringen am 07.02.2019, bat das Landratsamt Wartburgkreis um Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises.

Zu den die Grundschulen betreffenden Punkten nimmt das Staatliche Schulamt Westthüringen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zu 4.
Der Beschlussvorlage, den Schulbezirk der Staatlichen Grundschule (SGS) Gumpelstadt um den Ortsteil Ettenhausen / Suhl zu erweitern und folglich den Schulbezirk der SGS Förtha um den o.g. Ortsteil zu verringern, kann **nicht** zugestimmt werden.

Alleiniges Ziel der Veränderung der beiden Schulbezirke ist eine erhoffte (nicht differenziert nachgewiesene) Kosteneinsparung bei der Schülerbeförderung.
Den nicht exakt bezifferbaren Einsparungen stehen mehrere gravierende, schulische Aspekte entgegen:

1. Die zu erwartende Kapazitätserweiterung von 8 auf 11 Klassen wird mit dieser Maßnahme nicht verhindert. Die bereits eingeplanten Umnutzungen von Räumen müssen dennoch vollzogen werden.
2. Die Kinder aus Ettenhausen könnten einer geringeren Klassenstärke bei einer Dreizügigkeit förderlich sein.
3. Soziale Strukturen aus der frühkindlichen Bildung in der Kindertageseinrichtung (Kinder aus Ettenhausen besuchen den Kindergarten in Marksuhl) werden abgebrochen.
4. Bei einer Umsetzung ab dem Schuljahr 2019/20 folgt ein pädagogisch nicht zu vertretender und unnötiger Schulwechsel während der Grundschulzeit für bereits eingeschulte Kinder. Die im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre festgeschrieben Bildungskonsistenz wird somit grundsätzlich missachtet.
5. Das Schulgelände der SGS Förtha ist größer und vielfältiger als das der SGS Gumpelstadt. Deshalb ist die Schule in Förtha für eine etwas höhere Anzahl von Kindern für die Gestaltung der formalen, informel-

Dienstgebäude:
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Westthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 361 573415-100
Telefax: +49 361 573415-101
E-Mail:
poststelle.westthueringen@
schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):
HELADEFF820

len und nonformalen Bildungsprozesse in der ganztägigen Bildung und Erziehung zielführender, weshalb eine Erhöhung der Kapazität in Gumpelstadt aus pädagogischer Sicht nicht nachvollzogen werden kann.

Der Schulkonferenz der SGS Förtha lehnt die Veränderung auf Grund ähnlicher Argumentation ebenfalls ab.

Zu 7.
Der Beschlussvorlage, den Schulbezirk der Staatlichen Grundschule (SGS) „Burgseeschule" in Bad Salzungen um den Ortsteil Unterrohn zu erweitern und folglich den Schulbezirk der SGS „Krayenbergschule" in Tiefenort um den o.g. Ortsteil zu verringern, kann **nicht** zugestimmt werden.

Alleiniges Ziel der Veränderung der beiden Schulbezirke ist eine erhoffte (nicht differenziert nachgewiesene) Kosteneinsparung bei der Schülerbeförderung.
Den nicht exakt bezifferbaren Einsparungen stehen folgende Bedenken entgegen:

1. Bei einer Umsetzung ab dem Schuljahr 2019/20 folgt ein pädagogisch nicht zu vertretender und unnötiger Schulwechsel während der Grundschulzeit für bereits eingeschulte Kinder. Die im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre festgeschrieben Bildungskonsistenz wird somit grundsätzlich missachtet.
2. Den Kindern aus Unterrohn könnte eine Klassenbildung in Tiefenort mit ggf. geringeren Klassenstärken dienlich sein, was aus pädagogischer Sicht von großem Vorteil für die Schüler wäre.
3. Ein Vorteil für die SGS „Burgseeschule" in Bad Salzungen kann auf Grund der seit letztem Schuljahr bereits deutlich ausgelasteten Kapazität nicht erkannt werden – im Gegenteil, eine Erhöhung der Schülerzahl durch die Kinder aus Unterrohn wird eine Überschreitung der maximalen Kapazitätsgrenze der Schule zur Folge haben.

Der Schulleitung der SGS „Krayenbergschule" Tiefenort lehnt die Veränderung auf Grund ähnlicher Argumentation ebenfalls ab.

Sollte der Wartburgkreis aus finanzieller Not an einer Veränderung des Schulbezirkes für den Ortsteil Unterrohn festhalten, so sollten im Hinblick auf die Kapazitätsressourcen und die sozial ausgewogene Verteilung von Schulanfängern / Elternhäusern die beiden andern Schulstandorte in Bad Salzungen – vor allem die SGS „Parkschule" – in die Prüfung einbezogen werden.

Mit Blick auf die Gestaltung des Sozialraumes der Kreisstadt Bad Salzungen zeichnet sich eine deutliche Segregation der Schülerschaft im Primarbereich ab.

Zur Verdeutlichung anbei die Schülerzahlen vom Stichtag 25. Februar 2019

Sachstand:

	Gesamtschüler	DaZ Kinder	Schüler mit pädagogischem Förderbedarf	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Schüler mit Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“
„Burgseeschule“	182	11	18	2	3
„Parkschule“	205	69	58	2	68
„An den Beeten“	179	18	44	3	16

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung verlangt von allen Entscheidungsträgern Maßnahmen, dem Segregationsbedürfnis der Elternhäuser im Interesse einer qualitätsvollen Bildungsarbeit in den Schulen entgegen zu wirken.

Hier verweist das Schulamt stellvertretend auf die Studie des Sachverständigenrates für deutsche Stiftungen für Integration und Migration zur „Segregation an deutschen Schulen, Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen“, Berlin 2013:

Auszug:

Ab wann ist eine Schule segregiert?

Der Begriff ‚Segregation‘ im engeren Sinne bezieht sich auf die Entmischung von Menschen innerhalb eines Beobachtungsgebiets (Häußermann 2008: 336). Streng genommen sind also weder Schulen noch Stadtteile selbst als ‚segregiert‘ zu bezeichnen, sondern die Menschen, die darin leben. Die in Wissenschaft und Verwaltungspraxis gängige Verwendung des Begriffs ‚segregierte Schulen‘ spiegelt ein breites Verständnis:

Als ‚segregiert‘ werden häufig Schulen bezeichnet, an denen der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Schülern überdurchschnittlich hoch bzw. unterdurchschnittlich niedrig ist. Einen allgemein gültigen Schwellenwert für segregierte Schulen gibt es bislang nicht, d. h. es ist nicht festgelegt, bei welcher Schülerzusammensetzung eine Schule als segregiert gilt. Die unklare Datenlage zu den sog. *Tipping Points* (Stanat 2006), ab denen negative Effekte der Schülerzusammensetzung greifen, aber auch die signifikanten sozialräumlichen Unterschiede zwischen Kommunen, Bundesländern und letztendlich Nationalstaaten erlauben keine allgemeingültige Definition von Segregation.

Der thematische Schwerpunkt dieser Studie liegt auf der Bildungsbenachteiligung von Schülern mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund werden in den folgenden Kapiteln ausschließlich Schulen als ‚segregiert‘ bezeichnet, die mehrheitlich (über 50 %) Schüler mit Migrationshintergrund unterrichten. Da diese im Schnitt häufiger aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischen Status kommen (BAMF 2011: 86ff.), ist der Anteil sozial benachteiligter Schüler an segregierten Schulen oftmals sehr hoch. Er wird durch wohnräumliche Entmischung und das ausweichende Schulwahlverhalten vieler bildungsnaher Eltern zusätzlich erhöht; dies beeinträchtigt die Bildungschancen von Schülern mit Migrationshintergrund.

...

3. Wie entstehen segregierte Schulen?

Die Segregation von Schülern mit nichtdeutscher Herkunft ist in erster Linie der wohnräumlichen Trennung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund geschuldet (s. Kap. 3.1). Sie wird durch elterliche Schulwahl (s. Kap. 3.2) und ungleiche Chancen beim Übergang auf die weiterführenden Schulen (s. Kap. 3.3) zusätzlich verschärft.

3.1 Wohnräumliche Segregation

Die wohnräumliche Segregation in Deutschland ist der stärkste Treiber der getrennten Beschulung von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund (Häußermann 2007: 467). Grund hierfür ist zum einen, dass die meisten Eltern und Schüler einen Schulbesuch getreu dem Motto ‚kurze Beine – kurze Schulwege' bevorzugen.
Zum anderen weisen örtliche Schulbehörden in den meisten Bundesländern die Schulanfänger der nächstgelegenen Grundschule zu (SVR-Forschungsbereich 2012a: 4ff.) zu. Die weiterführende Schule können Schüler und Eltern zwar selbst wählen, doch auch hier entscheidet in vielen Fällen die Länge des Schulwegs (Lauterbach/Jurczok 2013). Maßgeblich für die Zusammensetzung der Schülerschaft an Grund- und Sekundarschulen in Deutschland ist also die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

...

3.2 Schulwahl

Die Segregation an deutschen Schulen wird durch die elterliche Schulwahl verschärft. In Großstädten beantragen je nach Wohngegend bis zu etwa 10 Prozent der Eltern ohne Migrationshintergrund einen Wechsel der behördlich zugewiesenen Grundschule (Kristen 2005; Katzenbach et al. 1999: 573). Eltern mit Migrationshintergrund treffen eine solche Entscheidung deutlich seltener (Kristen 2005: 63). Das verstärkt die bereits bestehende wohnräumliche Trennung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.*

* In 14 Bundesländern kann die Grundschule nicht frei gewählt werden. Somit ist „Wahl" als aktives Vorgehen gegen eine behördliche Schulzuweisung zu verstehen. Dies erfordert aufseiten der Eltern einen hohen Zeitaufwand, Durchsetzungsvermögen und Detailwissen über das Schulsystem des jeweiligen Bundeslandes.

Dem Schulamt ist in Anlehnung an die oben erwähnte Studie und weitere empirische Forschungsergebnisse sowie durch die Betrachtung der Entwicklungen im Schulamtsbereich der letzten Jahre deutlich, dass mit der Neuordnung der Schulbezirke die Zusammensetzung der Schülerschaft beeinflusst, einer weiter voranschreitenden Segregation wenigstens in gewissem Maße entgegengewirkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der „Parkschule" innerhalb der Stadt Bad Salzungen in besonderer Weise zu betrachten. Die geplante Teilsanierung stellt zwar einen wichtigen Meilenstein bei der gezielten Verbesserung der Lernmöglichkeiten in der Schule dar, bleibt aber leider hinter den Möglichkeiten auf dem Weg zur inklusiven Schule deutlich zurück.

Folgende Chancen eröffnet die Zuordnung der Kinder aus Unterrohn und Oberrohn zur „Parkschule":

1. Dem weiteren Voranschreiten der Segregation in den Grundschulen der Stadt Bad Salzungen würde durch eine Verstärkung der Heterogenität der Schülerschaft entgegen gewirkt.

2. Die momentan an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Grundschulen „An den Beeten“ und „Burgseeschule“ könnten durch Neuordnung der Schulbezirke entlastet werden.
3. Statt einer Teilsanierung wäre die Vollsanierung zur ersten barrierefreien Grundschule in der Stadt Bad Salzungen und eine Grundsanierung des Außengeländes mit Flucht - und Rettungsmöglichkeiten für schwerstbehinderte Schüler die notwendige Entscheidung auf dem Weg zur inklusiven Schule.
4. Aus pädagogischen Gründen wäre der Ausbau des 2. Obergeschosses mit Aula, Förderräumen, etc. sinnvoll und für ein freudvolles, gemeinsamen Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern im ganztägigen Bildungsprozess zielführend. Für die Gestaltung der Aktivitäten der gesamten Schulgemeinde (z.B. gemeinsame Feste, Schuleinführungsfeier, Weihnachtssingen, Mutti-Nachmittag, Projektpräsentationen, ...) ist ein „Raum für alle“ erforderlich, der auch bspw. mit dem Rollstuhl oder Gehhilfen erreichbar ist, zumal die Schule über keine eigene Sporthalle verfügt. Mit Blick auf den „Entwicklungsplan Inklusion“ erscheint es zwingend notwendig, in der Stadt Bad Salzungen eine Grundschule räumlich und sächlich zur inklusiven Schule auszubauen.

Cornelia Hofmann
Referentin für Grundschulen

BAD LIEBENSTEIN

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Bad Liebenstein • Bahnhofstraße 22 • 36448 Bad Liebenstein

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Dienststelle: Bad Liebenstein
Amt / Sachgebiet: Hauptamt / Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter: Herr Reichel
Durchwahl: 036961/36129
E-Mail: reichel@bad-liebenstein.de
Az.: 1-200.31-19-03-05-re

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
--	5. Februar 2019	br-re	5. März 2019

Beteiligungsverfahren zur achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
hier: Stellungnahme der Stadt Bad Liebenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. Februar 2019 bezüglich der achten Teilfortschreibung des Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises.

Da von der Teilfortschreibung die Regelschule Altensteiner Oberland unmittelbar betroffen ist, nimmt die Stadt Bad Liebenstein als Schulsitzgemeinde wie folgt Stellung:

In der Regelschule ist in den letzten Jahren eine Reduzierung der Eingangszahlen von Schülern aus den zugeordneten Grundschulbereichen zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den wachsenden Zustrom von Schülern aus den zugeordneten Grundschulbereichen zur Staatlichen Gemeinschaftsschule Trusetal im Nachbarlandkreis. Die Schülerzahlprognosen im Entwurf zur 8. Teilfortschreibung stellen diese Schülerwanderung fehlerhaft als Momentaufnahme dar. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre ist aber tatsächlich von einem Trend konstant steigender Schülerzahlen auszugehen, die anstelle der Regelschule Altensteiner Oberland die Trusetaler Schule besuchen werden. Die 8. Teilfortschreibung trägt nicht zur Stabilisierung dieser rückläufigen Schülerzahlen der Regelschule bei. Im Gegenteil, die Schülerzahlen sollen in Zukunft zusätzlich und dauerhaft um den Einzugsbereich der Grundschule Gumpelstadt verringert werden. Es ist zu befürchten, dass bei Umsetzung der 8. Teilfortschreibung und einer fortdauernden Abwanderung von Schülern an die Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal die Regelschule Altensteiner Oberland perspektivisch in ihrem Bestand gefährdet ist.

Dies gilt umso mehr, als die aktuell geplanten Änderungen des Thüringer Schulgesetzes durch den Landesgesetzgeber Mindestgrößen von Schulformen und Schulklassen vorschreiben sollen. Aus diesem Grund wird der Wartburgkreis als Schulträger ersucht, vor der 8. Teilfortschreibung die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

Die Argumentation hinsichtlich von Einsparungspotentialen im ÖPNV ist nicht tragfähig und nicht nachvollziehbar, da in den nächsten Jahren der Übergangsphase gemäß des Entwurfes ein doppelter Beförderungsaufwand entsteht. Eine Rentierlichkeit ist innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht zu erwarten.

Soweit die Buslinie 105 eingespart werden soll, indem die Moorgrund-Regelschüler die „Gymnasiumlinie" nach Bad Salzungen mit nutzen, müssten alle Barchfelder Schüler mit der Linie 106 fahren (bisher 105 und 106 möglich). Es wird bezweifelt, dass hier ein Bus ausreichend ist, um alle Barchfelder Schüler nach Bad Liebenstein zu befördern. Wenn die Moorgrund-Schüler zukünftig die Busverbindung zum Gymnasium und zur Stadtschule Bad Salzungen nutzen sollten, müsste Unterrichtsbeginn und -ende aufeinander abgestimmt werden (Unterrichtsbeginn Gymnasium Bad Salzungen: 7.45 Uhr / 6.Stunde: 13.30 Uhr / 7.Stunde: 14.25 Uhr; Unterrichtsbeginn Erste Stadtschule Bad Salzungen: 7.25 Uhr / 6.Stunde: 12.55 Uhr / 7.Stunde: 13. 45 Uhr). Aufgrund der bereits bestehenden Linien zum Gymnasium und zur Stadtschule aus anderen Grundschulbereichen wird angezweifelt, dass die Unterrichtszeiten aufeinander abgestimmt werden können. Von den Moorgrund-Regelschülern sollen „bestehende Kapazitäten der eingerichteten Linien aus Moorgrund zum Gymnasium Bad Salzungen genutzt werden". Das sind die Linie 104 (Ettenhausen - Möhra – Oberrohn – Unterrohn - Bad Salzungen) und Linie 135 (von Wilhelmsthal über Etterwinden – Waldfisch – Gumpelstadt – Witzelroda – Bad Salzungen). In Linie 104 sollen zukünftig auch die Grundschüler von Oberrohn zur Burgseeschule fahren und lt. 8.Teilfortschreibung zukünftig zusätzlich auch die Grundschüler von Unterrohn befördern. „Der auf der Linie 104 eingesetzte Bus hat die Kapazität, die bis zu 5 Schülerinnen und Schüler aus Unterrohn mit aufzunehmen." Es wird angezweifelt, dass der Bus auch die Kapazität hat, die Regelschüler aus Ettenhausen und Möhra aufzunehmen, so dass trotzdem ein weiterer Bus eingesetzt werden muss.

Weiterhin stellt sich bezüglich der Schülerbeförderung in der Stadt Bad Liebenstein als nachteilig heraus, dass die Beförderungsgrenze zum Erhalt eines Busausweises quer durch den Ortsteil Schweina verläuft. Dies sorgt für Unmut unter den Schülern bzw. deren Eltern und ist eine weitere Motivation, Schüler in der Gemeinschaftsschule Trusetal einschulen zu lassen, denen kostenfreie Beförderung gewährleistet wird. Es ist daher erforderlich, allen Schülern mit Wohnsitz im Ortsteil Schweina die Beförderung per Fahrausweis zur Bad Liebensteiner Schule zu ermöglichen.

Die Haltestellensituation vor dem Schulgebäude in Bad Liebenstein ist unbefriedigend. Schüler stehen im Freien, der Zugang ist über die Zuwegung eng gedrängt. Dies stellt ein Risiko für die Sicherheit im Straßenverkehr dar. Der Vorplatz der Schule bietet ausreichend Gelegenheit, die Haltestellensituation nachhaltig zu verbessern. Es wird darum gebeten, die bauliche Situation in Abstimmung mit der Stadt Bad Liebenstein kurzfristig zu verbessern.

Soweit die Motivation zur Schulnetzänderung im Zusammenhang mit der beschlossenen Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen im Jahr 2020 steht, weise ich darauf hin, dass die Gebietsänderung zugunsten des Mittelzentrums nicht einseitig zu Lasten der zentralörtlichen Funktion des benachbarten Grundzentrums gehen darf. Dies widerspräche dem Sinn und Zweck einer freiwilligen Gebietsreform. Zur Sicherung des Grundzentrums Bad Liebenstein ist daher ein geeigneter Ausgleich erforderlich.

Mit seinen Rehabilitationskliniken, Pflege- und Sozialeinrichtungen sowie den jeweils angelagerten Dienstleistungsbereichen ist Bad Liebenstein der größte Dienstleistungsstandort im Gesundheits- und Sozialbereich im Wartburgkreis. Nach den bundesweiten Prognosen wird dieser Wirtschaftssektor in den nächsten Jahren weiterwachsen. Als größtes Wachstumshemmnis wird der Mangel an geeigneten Fachkräften gesehen. Die Dienstleistungsbetriebe in Bad Liebenstein sind bereits seit vielen Jahren aktiv an der Gewinnung und Verankerung von Fachkräften. Hierbei ist eine intakte kommunale Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Dazu zählt ein angemessenes wohn- und arbeitsortnahes Bildungsangebot. Nach dem Verlust des Gymnasiums am Standort Bad Liebenstein seit dem Jahr 2007 ist ein längeres Lernen am Standort für Schüler, die perspektivisch das Abitur als Schulabschluss anstreben, nicht mehr möglich. Dies wirkte sich seither nachteilig auf die Stadtentwicklung aus. Es steht daher auch der Schulträger Wartburgkreis in der Verantwortung, für ein angemessenes Bildungsangebot in Bad Liebenstein zu sorgen.

Die Stadt Bad Liebenstein erwartet daher als Ausgleich von etwaigen Schülerzahlverlusten durch die 8. Teilfortschreibung eine qualitative Steigerung des Bildungsangebotes. Die Schulsitzgemeinde fordert vom Schulträger eine inhaltliche Befassung mit den nach dem Thüringer Schulgesetz vorgesehenen Schulformen. Dabei ist insbesondere das von der Schulkonferenz beschlossene Konzept und der damit verbundene Antrag auf Bildung einer Thüringer Gemeinschaftsschule zu berücksichtigen. Da die Stadt Bad Liebenstein zu den vier bedeutenden Thüringer Fröbelstandorten zählt und die Fröbelsche Bildungstradition vor Ort und damit auch im Wartburgkreis authentisch verankert ist, soll die Fröbelpädagogik ergänzend in ein zukünftiges Schulkonzept Eingang finden.

Ich bitte um Beachtung der vorgenannten Ausführungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister